



GEMEINDENACHRICHTEN VOM 10. April 2017

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung - Ostern

Die Büros der Gemeindeverwaltung Untersiggenthal bleiben vom Freitag, 14. April 2017 (Karfreitag), bis und mit Montag, 17. April 2017 (Ostermontag), geschlossen. Für Notfälle (Todesfälle) ist eine Pikettnummer eingerichtet:

Gemeindeverwaltung (Todesfälle): 056 298 01 00

Ab Dienstag, 18. April 2017 sind wir gerne wieder für Sie da.

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern schöne Ostertage.

Prämienverbilligung für 2018 – neu papierlos

Anfang April 2017 erhalten alle Haushalte im Kanton Aargau ein Infoblatt mit den wichtigsten Informationen zum neuen Online-Verfahren.

Ab Ende April 2017 versendet die SVA die Schreiben gestaffelt an Personen, die eine definitive Steuerveranlagung 2015 und einen möglichen Anspruch auf Prämienverbilligung haben.

In diesem Schreiben ist ein Link und ein Code für das Online-Verfahren enthalten. Mit dem Code erhält die Person direkten Zugriff zum Online-Portal.

Der Antrag ist innert 6 Wochen nach Erhalt des Codes zu stellen! Wer sich verspätet, muss einen neuen Code bei der SVA verlangen.

Personen mit möglicher Anspruchsberechtigung, die kein Schreiben bis 31. Juli 2017 erhalten und Personen mit möglicher Anspruchsberechtigung, die in diesem Jahr aus einem anderen Kanton oder aus dem Ausland zugezogen sind, können bei der SVA einen Code anfordern. Der Antrag auf Prämienverbilligung kann bis spätestens 31. Dezember 2017 online bei der SVA eingereicht werden.

Kontaktdaten: SVA Aargau, Abteilung Prämienverbilligung, Tel: 062 / 836 82 97 oder per E-Mail: ipv@sva-ag.ch

Hundekontrolle 2017

Für jeden gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, muss eine jährliche Abgabe entrichtet werden. Die Hundesteuer wird nach dem 1. Mai 2017 per Rechnung erhoben und beträgt für die Zeit vom 1. Mai 2017 bis 30. April 2018 im ganzen Kanton einheitliche Fr. 120.00. Um unnötige Rechnungen zu vermeiden, bitten wir die Hundehalter/innen, allfällige Änderungen (einen neuen Hund angeschafft, ein bisher eingelöstes Tier verstorben oder an einen anderen Platz gegeben) der Gemeindekanzlei Untersiggenthal, Tel. 056 298 01 20, zu melden.

Seit dem 1. Januar 2007 müssen alle Hunde mit einem Mikrochip eindeutig gekennzeichnet sein. Wir bitten Sie, bei der Neuanmeldung eines Hundes, dessen Code vorzuweisen (Heimtierausweis oder Impfausweis). Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Gemeindekanzlei gerne zur Verfügung.

Leinenpflicht für Hunde

Gemäss § 21 des Aargauischen Jagdgesetzes besteht zeitweise eine Leinenpflicht für Hunde. Die Hunde sind im Wald und entlang des Waldrandes vom 1. April bis 31. Juli an der Leine zu führen. Wir danken Ihnen für die Disziplin und wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem Vierbeiner.

Nach erfolgter Prüfung hat die Abteilung Bau und Planung folgende Baubewilligung erteilt:

- Riner Patrick, Untersiggenthal, Überdachung bestehender Sitzplatz, Gebäude Nr. 2063, Parzelle Nr. 3117, Zelglistrasse 8